

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 2 (1945)

Heft: 3-4

Artikel: Rätsel um einen Wiegendruck : das Fragment Neufforge des Missale speciale Constantiense

Autor: Schwarber, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gustav Küry / Ans Buech

Baseldeutsch

*Buech, wie mängi Fraid ha-n-y bi dr g'funde!
Buech, du bisch my Droscht in de schwärschte Schtunde.
Buech, dir, liebschte Frind, mueß y no so bärze,
Dangg y vo Härze!*

*Lis y di, wenn d'Glogge vom Minschter lyte,
Dunggt's mi grad, y gschpyrs, was die Deen bidyte.
Loß mi denn, wie's Lyte, in dyne Zyle
Sälig verwyle!*

*Rhyschiff schwimme-n-als dur my Basel dure.
Alles schafft so flyssig, und Auti sure.
Ewig duet das Läbe no wyter spinne,
Buech, in dr inne!*

Karl Schwarber / Rätsel um einen Wiegendruck

Das Fragment Neufforge des *Missale speciale Constantiense*



Im Jahre 1941 beschloß der in Davos lebende Bibliophile Baron Ferdinand von Neufforge, einen seit langer Zeit gehegten Plan ins Werk zu setzen. Aus den Behältnissen seiner kostbaren Bibliothek, die er

bisher nur in vertrautem Kreise geöffnet hatte, suchte er die besten Stücke heraus, um sie während einiger Herbstwochen in Zürich vor den Bücherfreunden unseres Landes auszubreiten. Als ich an einem nebligen Oktobertag seinem freundlichen Rufle Folge leistete und an seiner Seite die Ausstellungsräume betrat, packte er gleich nach dem Überschreiten der Schwelle mei-

nen Arm und führte mich wortlos vor den ersten Schaukasten. Schon aus einigen Metern Entfernung fiel mir ein stehendes Originalblatt der 42zeiligen Gutenbergbibel in die Augen. Es war aber keineswegs der vertraute Anblick dieses vollkommensten aller Schriftspiegel, der mein Herz höher schlagen ließ. Daneben prangte, sorgfältig in einen Passepartout eingespannt, eine Druckseite von kleinerem Format mit merkwürdig altertümelnden Buchstaben. Der erste ahnende Gedanke verdichtete sich bei genauerem Zusehen alsbald zur überraschenden Gewißheit, und mit schlecht verhehlter Erregung brach ich in die vorlaute, unter Bibliophilen verpönte Frage aus: «Woher in aller Welt ist Ihnen dieses prächtig erhaltene Fragment des *Missale speciale Constantiense*

zugeflogen?» Baron Neufforge zwinkerte mir belustigt zu und schwieg. Er ist mir bis zu seinem Tod im Jahre 1942 die Antwort schuldig geblieben, und meine brennende Neugier mußte sich vorerst mit der erstaunlichen Tatsache begnügen, daß zu den fünf bereits bestehenden ganzen und bruchstückhaften Belegen für diesen seltsamsten aller Wiegendrucke unverhofft ein sechster gestoßen sei.

Seitdem die Kunde von der Entdeckung des *Missale speciale* die Welt durcheintritt hat, stehen sich die Buchgelehrten im Harnisch gegenüber. Scharf geschliffene Lanzen, deren Spitzen dann und wann mit einem Quentlein Galle beträufelt waren, wurden hin und her geschleudert und dabei Ströme von Tinte vergossen, ohne daß es bis anhin gelungen wäre, der Inkunabel das Geheimnis ihrer Entstehung abzulauschen. Das erste, während vollen zwanzig Jahren als einmalige Erscheinung gewürdigte Exemplar spürte der Buchkünstler und Heraldiker Prof. Otto Hupp um 1880 im Lager des Münchener Antiquars Friedrich Roehm auf. Von der rohen, gleichsam unausgefeilten Gestalt der Buchstaben und Zeilen angezogen, griff er zu, beschrieb es eingehend in mehreren scharfsinnigen Abhandlungen und drang nach spitzfindigen Typen- und Satzvergleichungen zu dem verblüffenden Ergebnis vor, daß das Werk mit der kleinen Type des aus dem Jahre 1457 stammenden Fust-Schöfferschen *Psalters* Stempelgemeinschaft habe, wahrscheinlich vor 1457 hergestellt worden sei und daher zu den allerersten mit beweglichen Buchstaben vervielfältigten Druckerzeugnissen gehöre.

Im Jahre 1896 ging das liturgische Werk durch Tausch in den Besitz des Münchener Antiquars Ludwig Rosenthal über, der es, gestützt auf die Aufsehen erregenden Erklärungen Hupps, in seinen Katalogen um die Summe von 300 000 Goldmark feilbot. Die *Bayerische Staatsbibliothek in München* meldete sich als Liebhaberin und barg es in ihrer Schatzkammer. Hupps Folgerungen erzeugten im Kreise der Fachgenossen, von denen namentlich Gottfried Zedler, Paul Schwenke und Konrad Haebler mit ihrem kritischen Blasbalg das Feuer anzuschüren verstanden, den lebhaftesten Widerspruch. Das Spannungsverhältnis zwischen den beiden feindlichen Lagern drückt sich am deutlichsten in den Mutmaßungen über die zeitliche Festlegung des Druckes aus. Hupp und seine Anhänger schworen schließlich auf die Jahre vor 1450 und Haebler klammerte sich mit

Händen und Füßen an 1480 fest. Haebler erkühte sich sogar, die von Hupp behauptete Stempelgemeinschaft mit der kleinen *Psaltertype* in Abrede zu stellen. Der Beweis dafür gelang ihm freilich nicht, und die *Paladine* Hupps machten mit guten Gründen glaubhaft, daß die *Missale*-Typen in ihrer unvollkommenen Gestalt «als eine Vorstufe des *Psalters*» zu betrachten seien.

Der Zufall beanspruchte ebenfalls seinen Anteil an dieser Fehde und sorgte durch neue Funde dafür, daß die Wallung der Gemüter nicht bis zur Gleichgültigkeit abflaute. Im Jahre 1900 gruben die Mönche der Benediktinerabtei St. Paul im Lavanttal (Kärnten) in ihrer Bibliothek eine verkürzte Fassung des gleichen Druckes aus, das *Missale abbreviatum*, das, wie Hupp überzeugend nachwies, in derselben Offizin und zur selben Zeit wie das vollständige Münchener Exemplar gesetzt worden ist. Fünfzehn Jahre später, 1915, geriet dem Direktor der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek, Abbé François Ducrest, bei Nachforschungen in der Kapuzinerbibliothek des in der Nähe Freiburgs auf einer Hügelkuppe thronenden Städtchens *Romont* ein zweites vollständiges Stück in die Finger; und endlich, im Juli 1925, stöberte der schwedische Bibliothekar Isak Collijn, Stockholm, bei einem Besuch in der Zürcher *Zentralbibliothek* unversehens ein drittes Exemplar auf, das unter der harmlosen Bezeichnung «*Missale circa 1490*» ein unbeachtetes Dasein gefristet hatte. Neben das verkürzte Meßbuch und die drei ganzen Stücke trat noch ein vereinzeltes defektes Blatt, das vom Direktor der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek, Prof. Konrad Haebler, aus dem Einband eines in der *Wolfenbüttler Bibliothek* ruhenden Frühdrucks abgelöst worden war.

Neuerdings, im Jahre 1941, wartete die Sammlung Neufforge mit einem weiteren Fragment auf, und zwar mit acht zweiseitig bedruckten verstümmelten Bogen. Von ihrem Vorhandensein wird hier zum erstenmal berichtet.

Kein einziger dieser Drucke verrät auf den ersten Anhieb seinen Ursprung. Kein Kolophon gibt Aufschluß über Ort, Hersteller und Jahr, und so waren die Forscher von vornherein genötigt, ihre Schlüsse aus dem Inhalt und aus äußern Anhaltspunkten wie Type, Satzgestalt, Papier, Wasserzeichen, Einband und Besitzereinträge zu ziehen. Bei diesen Untersuchungen kamen einige Tatsachen an den Tag, die den Schweizer und vor allem den Basler Bibliophilen gespannt auf-

rum festinatione in quietate iude: : et
intravit in domum zacharie. Et saluta-
uit elisabeth. Et factum est ut audiuit
salutacōm marie elisabeth. Ecce uult auit
infans in utero eius. Et repleta est
spū sancto elisabeth: et exclamauit vo-
ce magna et dixit, Benedicta tu in
mulieres: et benedictus fructus vētris
tui. Et unde huc michi ut veniat mē-
dū mei ad me. Ecce enim ut facta est
voce salutacōis tue in auribz meis:
exultauit in gaudio infās in utero
meo. Et beata q̄ credidit quoniā p̄fī-
cient ea q̄ dicta sunt ei a dño. Et ait
maria, O magnificat anima mea dñm
et exultauit spūs meus in deo saluta-
rī meo. Quia respexit humilitatē an-
tille sue ecce enim ecce huc beatā me dicet

horchen lassen. Zunächst zeigte sich mit ziemlicher Sicherheit, daß die Entstehungszeit des Druckes vor dem 30. August 1468 liegen mußte, fehlt doch im Missal die Erwähnung des Festes der Praesentatio Beatae Mariae Virginis, das Erzbischof Adolf von Nassau an jenem Datum für das Erzbistum Mainz, also auch für das Suffraganbistum Konstanz, als jährlich zu feiernden Tag angeordnet hatte. Auf einer leeren Seite des Romonter Exemplars wurde dieses Fest von Hand gewissenhaft nachgetragen. Zum bessern Verständnis der um das Missale sich spinnenden Hypothesen sei daran erinnert, daß bis zur Reformation der Rhein die Grenzscheide war zwischen den Bistümern Basel und Konstanz. Klein-Basel lag daher im Konstanzer Sprengel.

Nachdem wir nun die Fundgeschichte rasch durchblättert haben und uns über das Verfahren klar geworden sind, das zur Aufhellung der Herkunft unseres Missale führen kann, wollen wir uns den einzelnen Stücken zukehren, um zu sehen, wie weit diese Methode das Dunkel zu durchdringen vermochte.

Das *Missale abbreviatum*, um mit ihm zu beginnen, war Bücherbeständen beigemischt, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts vor den über den Rhein vorrückenden Franzosen aus dem Stift St. Blasien im Schwarzwald nach St. Paul in Kärnten geflüchtet worden waren. Auf der Innenseite des hintern Holzdeckels ist eine Urkunde abgeklatscht, deren vielfach unterbrochener Wortlaut für die örtliche Einweisung des Einbandes verwertbare Anhaltspunkte liefert: den Personennamen Rudolf von Wegenstetten und die Bezeichnung des Klosters zu Kling.... Gustav Binz (Basel) hat die Irrdeutung Hupps, der die Urkunde mit St. Blasien und dem Städtchen Klingnau in Beziehung bringen wollte, endgültig beseitigt (Gutenberg-Festschrift 1925, Mainz 1925, S. 390 ff.). Er erkannte in Rudolf von Wegenstetten den um 1442 in Klein-Basel ansässigen Stellvertreter des Schultheißen dieses Gemeinwesens, und in der entstellten Fassung Kling... das Nonnenkloster Klingental in Klein-Basel. Der Einband des *Missale abbreviatum* weist demnach auf Basel hin, und dieser Fingerzeig wird noch augenfälliger durch einen Geschenkeintrag aus dem Jahre 1777, wonach der Pfarrer des Kirchdorfs Inzlingen bei Basel den Band an eine ungenannte Stelle vergabt hat, wahrscheinlich an seinen Patronatsherrn, den Abt von St. Blasien. Die Verzierungen der mit rotem Leder überzogenen Buchdeckel stehen

nach Schwenke (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 1905, S. 536) in Einklang mit Stempelpressungen, wie sie in Basel, z. B. bei Ruppel-Drucken, häufig wahrzunehmen sind.

Zu ähnlichen Gedankengängen verleitet uns das bei den Kapuzinern in Romont liegende *Missale*. In seinen Einband sind ebenfalls Schnipfel von Basler Urkunden verleimt worden, von denen die eine das Fertigungsjahr (14)73 angibt. Der darin genannte Gerber Jacob Joner ist als Basler Bürger bezeugt.

Das von Collijn in der Zentralbibliothek Zürich entdeckte Exemplar war früher in der Benediktinerabtei Rheinau bei Schaffhausen beheimatet. Nach Ermittlungen von Prof. Binz (Gutenberg-Festschrift 1925) scheinen die am Einband befestigten Schließen aus einer Basler Werkstatt hervorgegangen zu sein. Die gleichen Metallstreifen mit eingeprägten Wortfragmenten der Inschrift «Maria hilf» halten Einbände der Basler Kartause aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammen.

Das *Münchner* Exemplar bietet nach dem Urteil der Sachverständigen keine baslerischen Besonderheiten.

Das *Wolfenbüttler* Fragment macht sich hingegen dadurch verdächtig, daß es einem Einband von Teil 2 der 1489 in Basel von Keßler gedruckten Ausgabe von Gersons *Opera* entnommen worden war.

Bei der Durchleuchtung des für die vollständigen Exemplare und das *Missale abbreviatum* verwendeten Papiers kamen vier Arten von Wasserzeichen zum Vorschein: drei voneinander abweichende Formen eines Ochsenkopfes, zwischen dessen Hörnern ein auf einer Stange sitzendes Antoniuskreuz herauswächst, sowie ein Dreiberg mit einem Kleeblattkreuz auf Stange. Briquet belegt das Filigran mit dem Ochsenkopf um 1457; der Dreiberg war schon 1446 in Gebrauch. Nach Briquet dürfte das Papier mit dem Ochsenkopf in Basel oder in dessen nächster Umgebung fabriziert worden sein.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse ins Auge! Die ans Licht geförderten äußeren Merkmale – Einband und Papier – sprechen dafür, daß Basel irgendwie an der ohne Zweifel äußerst kleinen Auflage des *Missale speciale Constantiense* beteiligt ist, sei es als Stätte des Druckes, sei es als Stätte des Vertriebs. Aber trotz allen auf Basel deutenden Zeugnissen bewegen wir uns bei jedem Schritt auf schwankendem Boden. Daß das *Missale ab-*

gines, sacre
tue dei geni-
p condicōe
tim in cele
are sc̄iam
ione beate.
n. Cōplēda.
s effecti im-
tiā tuā dñe
itricis ma-
imminen-
liberem. p.
hi aūt Ofo
ne de9: qui
idā sāctāqz
lomei festi-
qz 4 ama
doruit. p.

rum festinatione in cūitatē iuda: 4
intravit in domū zācharie. Et saluta
uit elisabeth. Et factū est ut audiret
salutacōz marie elisabeth. Ecclatauit
infans in vtero eius. Et repleta est
spū sāctō elisabeth: 4 exclamauit vo-
ce magna et dixit, Benedicta tu inf-
mulieres: et benedict⁹ fruct⁹ vētris
tui. Et vnde hpc michi ut veniat mī
dñi mei ad me. Ecce enī ut facta est
vo salutacōis tue in aurib⁹ meis:
ecclatauit in gaudio infās in vtero
meo. Et beata q̄ credidit quoniam p̄fici-
erent ea q̄ dicta sunt ei a dño. Et ait
maria, Magnificat aīa mea dñm
et ecclatauit spūs me⁹ in deo saluta-
ri meo. Quia respexit humilitatē an-
cille sue ecce enī q̄ hpc beatā me dicit

Romont. 8. Jüni. f. 17. (Von Schlossberg 42). Lage d. 2

Fragment Neufforge. Lage d, Blatt 2 recto (ganz) und 9 verso (verstümmelt)

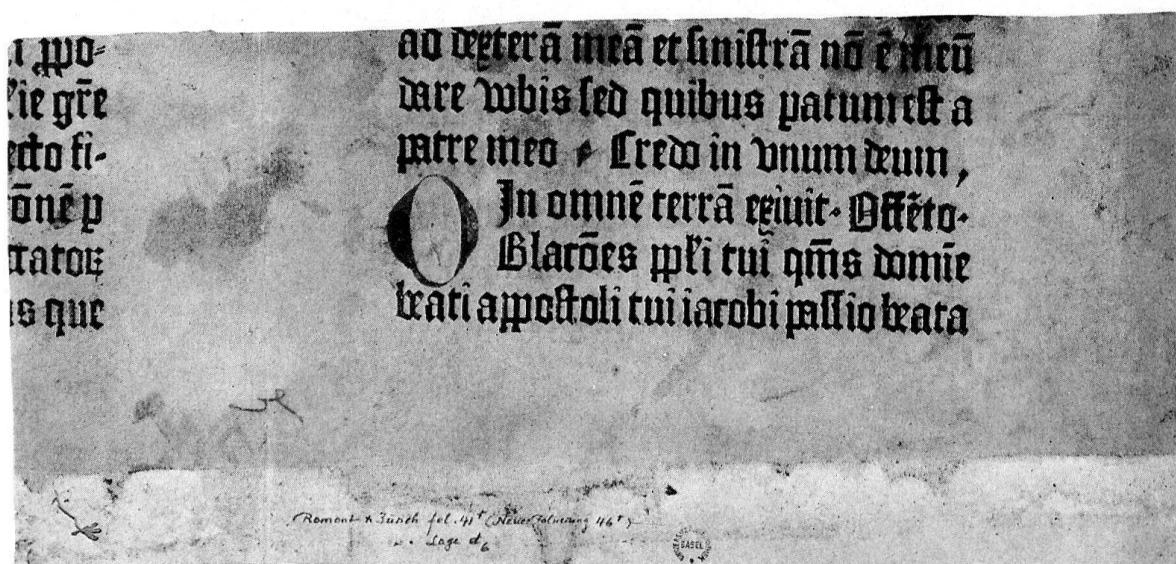
breviatum und die Exemplare in Romonter und Zürcher Besitz ihr Gewand in einer Basler Buchbinderei empfangen haben, kann kaum bestritten werden. Ob diese Einbände zur selben Zeit entstanden sind, und wann sie entstanden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Für das Romonter Exemplar gilt als Terminus post quem das Jahr 1473. Da jedoch eine Urkunde kaum im Jahr ihrer Abfassung dem Schicksal der Makulierung anheimzufallen pflegt, müssen wir in diesem Falle zum mindesten an 1480 oder einen noch späteren Zeitpunkt denken. Die Messingschließen des Zür-

cher Stückes tauchen in Basel bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts auf. Diese Tatsachen und Überlegungen begünstigen die Stellungnahme Haeblers, der den Druck in die Jahre um 1480 verweist.

Die vermutliche Basler Zugehörigkeit des Missale speciale hat ein frühlinghaftes Aufblühen der Gelehrtenphantasie bewirkt. Der sonst nüchtern ins Zeug gehende Gottfried Zedler erblickt in unserer Inkunabel «unstreitig den ältesten Basler Druck, den wir nachweisen können», feiert Berchtold Ruppel als dessen Schöpfer, der als ehe-

maliger Mitarbeiter Gutenbergs das Material der kleinen Psaltertype von Mainz rheinaufwärts nach Basel verfrachtet habe – eine hübsch zurechtgestutzte Annahme, jedoch hauptsächlich mit dem einen Fehler behaftet, daß die Identität des Basler Druckers Berthold Ruppel mit dem in den Prozeßakten Gutenberg-Fust namhaft gemachten Gesellen «Bechtolff von Hanau» in keiner Weise feststeht. Damit noch nicht genug! Nach einer andern Darstellung soll Gutenberg selbst, nachdem er Straßburg den Rücken kehrt hatte, im Auftrag des Bischofs von Kon-

sam aufgehoben und was für ein Werk dieser Einband geschützt hat, ist heute nicht mehr zu ergründen. Erkundigungen in Luzern verliefen ergebnislos. Nach der Aussage eines nahen Verwandten hat Fräulein Waldis den Wert der Bogen nicht unterschätzt, sprach sie doch einmal davon, daß sie einen Gutenbergdruck ihr eigen nenne. Es mag nachdenklich stimmen, daß die Bruchstücke aus schweizerischem Besitzstand herühren, verknüpft sind mit unserm Lande wie alle andern Exemplare, das Münchner ausgenommen. Im Papier, in der Anlage des



Fragment Neufforge. Lage d, Blatt 5 verso (verstümmelt) und 6 recto (verstümmelt)

stanz im Klein-Basel mit dem Druck des Missale speciale beschäftigt worden sein.

Verlassen wir diese Luftschlösser und gehen wir über zur Prüfung der *Fragmente aus der Sammlung Neufforge*, deren Bedeutung nach den vorangegangenen Ausführungen ohne weiteres in die Augen springt. Leider müssen wir gestehen, daß die acht zweiseitig bedruckten und durchwegs verstümmelten Bogen vom selben Geheimnis umwittert sind, wie die übrigen vollständigen und unvollständigen Gespanen ihrer Gattung. Baron Neufforge erstand die Fragmente im Jahre 1941 aus Luzerner Privatbesitz, und zwar aus dem Nachlaß von Fräulein Josephine Waldis, dem Sproß einer alteingesessenen, ursprünglich in Weggis niedergelassenen Familie. Wann und wie sie in das Eigentum der für antike Gegenstände eingetragenen Dame gelangt sind, wer sie von der Fessel des Einbandes befreit und als erster sorg-

Drucks, in der alten handschriftlichen Foliierung bewahrt das Fragment genau dieselbe Haltung wie das Romonter Missale, mit dem ich es an Ort und Stelle verglichen habe. Das vollständige Missale zählt zwanzig Lagen, die von der Forschung der leichten Beschreibung halber mit den Kleinbuchstaben des Alphabets (a bis u) bezeichnet werden. Jede Lage besteht gewöhnlich aus fünf ineinandergelegten Bogen und der Bogen aus zwei Blättern. Die Lage umspannt infolgedessen 10 Blätter, die ihrerseits mit den arabischen Ziffern 1–10 belegt werden. Das Fragment Neufforge setzt sich aus den folgenden Lagen und Blättern zusammen:

d 2–9; e 3, 5, 6, 8; f 2, 9; g 2, 9.

Von der Lage d fehlt demnach der erste Bogen (Blätter 1 und 10). Von der Lage e sind nur der dritte (Bll. 3 und 8) und der fünfte Bogen (Bll. 5

und 6) vorhanden, von der Lage f gar nur der zweite (Bll. 2 und 9) und ebenso vom Bogen g. Die Kollationierung mit dem Zürcher Exemplar bietet dasselbe Bild, mit dem einzigen Unterschied allerdings, daß hier Bogen und Blätter g 2, 9 als o 2, 9 erscheinen.

Bedauerlicherweise ist kein einziger Bogen als unversehrtes Ganzes auf uns gekommen. Nur vier Blätter, nämlich d 2, d 3, d 4 und e 5 geben den vollen einspaltigen und 18zeiligen Satzspiegel mit breiten Rändern (Druckfläche 212 mm hoch, 132 mm breit); alle andern sind unter erheblichem Textverlust, sei es der Höhe oder der Breite nach, beschnitten worden.

Die vom Rubrikator des 15. Jahrhunderts am oberen Rand der Rectoseite besorgte Foliierung in roter Farbe läuft gleich wie diejenige des Romonter Exemplars. Die Zählung ist sprunghaft und mußte daher im Romonter wie übrigens auch im Zürcher Missale in unserer Zeit mit Bleistift berichtigt werden.

Vom Romonter Exemplar als Vergleichsbasis ausgehend, gewährt die folgende Tabelle Einblick in die Lagen- und Blätterfolge, sowie in die Blattzählung des Fragments Neufforge unter Berücksichtigung des Zustandes der Blätter und der Größe der einzelnen Bogen. Unterstrichene Zahlen bedeuten die erhaltene Originalfoliierung des Fragmentes, in Klammern gesetzte die entsprechende neue Foliierung des Romonter Exemplars.

Blatt d₂ = 37(42) ganzes Blatt + d₉ = 44(49) verstümmelt. Bogengröße: 29,4 cm breit: 29,9 cm hoch
Blatt d₃ = 38(43) ganzes Blatt + d₈ = 43(48) verstümmelt. Bogengröße: 26,7 cm breit: 29,9 cm hoch
Blatt d₄ = 39(44) ganzes Blatt + d₇ = 42(47) verstümmelt. Bogengröße: 29 cm breit: 29,9 cm hoch
Blatt d₅ = 40(45) verstümmelt + d₆ = 41(46) verstümmelt. Bogengröße: 27,2 cm breit: 12,7 cm hoch
Blatt e₃ = 48(53) verstümmelt + e₈ = 53(58) verstümmelt. Bogengröße: 28,1 cm breit: 12,1 cm hoch
Blatt e₅ = 50(55) ganzes Blatt + e₆ = 51(56) verstümmelt. Bogengröße: 26,7 cm breit: 29,9 cm hoch
Blatt f₂ = 57(62) verstümmelt + f₉ = 64(69) verstümmelt. Bogengröße: 26,8 cm breit: 9,7 cm hoch
Blatt g₂ = 67(72) verstümmelt + g₉ = 74(79) verstümmelt. Bogengröße: 29,8 cm breit: 9 cm hoch

Der Schwarz- und Rotdruck des Fragments Neufforge deckt sich mit demjenigen des Romonter Missale, ist jedoch im allgemeinen etwas klarer ausgeprägt. Der Rotdruck fällt öfters aus Zeilenlinie und Satzspiegel heraus. Er ist in einem zweiten Arbeitsgang bewerkstelligt worden, wobei der Bogen nicht immer winkelrecht auf die Druckform zu liegen kam. In der Gestaltung der von Hand gemalten Initialen treten starke Verschiedenheiten im Vergleich zum Romonter Codex auf, ebenso in der Verwendung der roten und

blauen Temperafarbe. Am Fragment machte sich ein anderer Rubrikator zu schaffen als am Romonter und am Zürcher Exemplar. Im gesamten Bruchstück ist nur ein einziges Filigran feststellbar, und zwar in Blatt d 2: der Ochsenkopf mit dem gestängten Antoniuskreuz.

Der Buchbinder hat für seine Zwecke aus der ihm zu Gebote stehenden Missale-Makulatur Bogen aus unmittelbar aneinandergefügten Lagen herausgeholt: Bogen eines gebundenen Exemplars, denn im Falz sind mindestens drei Durchstiche für die Fadenheftung angebracht. Die eine Seite der Bogen ist gänzlich mit Leimspuren verschmiert. Sie hat stellenweise bei der Abhebung von der Unterlage gelitten, obwohl bei diesem kitzlichen Vorhaben mit äußerster Sorgfalt vorgegangen wurde. Die andere Seite ist in besserm Zustand. Staub und Gebrauch haben ihr im Laufe der Jahrhunderte eine grau-schwärzliche Tönung verliehen – bis auf einen Randstreifen oder dann zwei im Winkel aufeinanderstoßende von 1–2,5 cm Breite, die sich in hellem Weiß vom verschmutzten Teil abheben. Diese und einige weitere Anzeichen belehren uns, daß die Bogen beim Einbinden eines mehrbändigen Werkes als Vorsatzspiegel auf die Innenseite der Deckel aufgeklebt worden sind, und zwar in der Weise, daß der Bogen gedreht und die Höhe (29,9 cm) zur Breite wurde. Im Spiegel liefen daher die Zeilen senkrecht statt wagrecht. Die weißen Randstreifen röhren vom umgeschlagenen Überzugsmate-

rial her. Der scharf gezogene Trennungsstrich zwischen Hell und Dunkel läßt erkennen, daß als Deckelüberzug wahrscheinlich Pergament gedient hat. Leder hätte eine ausgelappte Spur hinterlassen. Diese Anordnung zwingt zur Folgerung, daß der Buchbinder Codices von Foliosformat in Händen hatte. Die Deckelbreite betrug ca. 30 cm, die Deckelhöhe ca. 44 cm. Was an der Höhe des Spiegels fehlte, war durch die Anstückung kleinerer Bogenabschnitte, von denen einige vorhanden sind, ergänzt worden.

latio-
inter-
nem
liatio,
rtiris
sticas
alicia
m̄. p.
inis.
all.
elum
aben-
tauit
qui-
mari
mari
igne-
eou.

duos pedes habentem mitti in ignem
eternū. Et si oculus tuus scandalisa-
uerit te: erue eū. et pice abs te. Bo-
nū est tibi unū oculū habentē ad vi-
tā intrare quā duo oculos habentē
mitti in gehennam ignis. Vide ne
contemnatis unum ex hijs pusillis
Dico enī vob: qā angeli eouū semp
videt faciē p̄s mei: qui in celis est.

et sit angel⁹ iuxta arā tēpli. Offē
habet turribulū aureū in manu sua
et data sūt ei incēla multa et ascēdit
fumus aromatū i cōspēctu dei allā,
I ostias tibi dñe laudis secreta
offerimus suppliciter dēpcan-
tes ut easdē angelico p nobis inter-
ueniente suffragio placat⁹ accipias
et ad salutē n̄am puenire dcedas. p

Rampl. 2. S. 6. fol. 50^r (vne foliung 55^r)
Lage 45.

Fragment Neufforge. Lage e, Blatt 5 recto (ganz) und 6 verso (verstümmelt)

Wir wissen aber noch mehr über die Zusam-
mensetzung des Einbands. An dieser Masche des
Gewebes von Tatsachen und ihren Weiterungen
angekommen, harrt unser eine wirkliche Über-
raschung. Auf meine briefliche Anfrage an Frau
Dr. Lydia Waldis-Bumbacher in Luzern, der
Schwägerin der verstorbenen Fräulein Josephine
Waldis, erhielt ich nicht nur die von mir erbe-

tene Antwort, sondern gleichzeitig auch zwölf
Bogen und Blätter eines Frühdrucks, die vor-
mals in der gleichen Mappe versorgt worden
waren wie das Fragment Neufforge. Ein rascher
Blick genügte, um festzustellen, daß diese teils
ganzen, teils zerschnittenen und aus einem gebun-
denen Band entfernten Papiere beidseitig mit
Leim bestrichen sind. Einem zweiten, eindring-

licherem Blick offenbarten sich da und dort verschwommene rote und blaue Farbkleckse, von denen ein blauer mit aller Klarheit das Spiegelbild einer von Hand gemalten Initiale D erkennen läßt. Form und Farbe dieses Buchstabens passen genau zur Arbeitsweise, die für den Rubrikator des Fragments Neufforge charakteristisch ist. Einzelne Bogen und Blätter zeigen schwach wahrnehmbare weißliche Randstreifen in den gleichen Breitenverhältnissen, wie sie am Fragment Neufforge zu beobachten sind; sie tragen in Übereinstimmung mit dem Fragment Neufforge die Reste eines Leimanstrichs. Die Streifen sind bei dieser Makulatur anscheinend durch den auf den Innendeckel umgeschlagenen Teil des Überzugs verursacht worden, der infolge der Beschwerung den Klebstoff auf dem darunterliegenden Deckelmaterial etwas herausgepreßt und dadurch die hellen Ränder hervorgerufen hat. Die Deckel der Foliobände – es können Holzdeckel oder aus Papierabfällen verfertigte Kartons gewesen sein – besaßen jedenfalls als Unterlage des Überzugs und des Vorsatzspiegels jene Bogen und Blätter, die einst in der gleichen Mappe mit dem Fragment Neufforge vereint gewesen, zusammen mit dem Fragment von Fräulein Waldis erworben und vorher von einem Unbekannten umsichtig aus dem Einband, oder vielmehr aus den Einbänden, herauspräpariert worden sind.

Diese Bogen und Blätter – hier fügt sich wiederum ein gewichtiger Ring an die Kette früherer Forschungsergebnisse an – sind nichts anderes als Teile eines in Basel hergestellten Werkes, nämlich der *Margarita philosophica / cum additionibus nouis: ab auctore suo / studiosissima reuisione tertio superadditis / des gelehrten Kartäusermönchs Gregor Reisch, gedruckt zu Basel im Jahre 1508 «ad 14 Kal. Martias» von Michael Furter und Johannes Scotus* (Basler Universitätsbibliothek = D A V 18).

Wir dürfen demnach – wenn auch nicht mit unwiderleglicher Bestimmtheit, so doch mit hoher Wahrscheinlichkeit – die Behauptung wagen, daß die Einbände, in denen das Fragment Neufforge als Vorsatzspiegel prangte, ihr Dasein einer Basler Buchbinderwerkstatt verdanken.

Wir sind am Ende unserer gedrängten Mittei-

lung über das Fragment Neufforge. Der neue Fund enttäuscht insofern, als er so wenig wie alle vorherigen das verschleierte Bild des *Missale speciale Constantiense* enthüllt. Auch die künftigen Entdeckungen – sie werden kaum ausbleiben – müssen uns Wissensdurstige um des Rätsels Lösung betrügen, es wäre denn, daß die Aufrichtung Collijns (Gutenberg-Jahrbuch 1926, S. 44f.), in dem noch unveröffentlichten Teil der Akten des Konstanzer Stiftsarchivs nach einer Bestellung des Missals zu fahnden, von Erfolg gekrönt sein würde. Die Meinung hingegen, daß das Werk einer Schweizer Presse entsprungen sei und in irgendeiner ursächlichen Beziehung zu Basel stehe, gewinnt ein spürbar vermehrtes Gewicht durch den Luzerner Fundort des Fragments Neufforge und durch die Benutzung des Fragments als Einbandmaterial zusammen mit Makulatur aus einem Basler Frühdruck.

Zum Schluß danke ich allen jenen Stellen und Persönlichkeiten, die durch Rat und Tat zu dieser Studie beigetragen haben, in erster Linie dem Rev. P. Callixte, Vikar des Kapuzinerkonventes in Romont, der mir mit größter Liebenswürdigkeit und mit der bewährten Gastfreundschaft seines Hauses das Studium des Romonter Exemplars in der Stille einer Klause gestattet und dadurch die Bestimmung des Fragments ermöglicht hat, ferner Dr. Arnold Pfister, Basel, dessen treffliche Beschreibung des Romonter *Missale* im Schweizer Inkunabeln-Repertorium die Kollationierung fördern half, Dr. Felix Burckhardt, Direktor der Zentralbibliothek Zürich, der mir nach Kriegsende das Zürcher Exemplar zur Durchsicht überließ, Frau Dr. Lydia Waldis-Bumbacher, Luzern, die mit Angaben über die Familie der einstigen Inhaberin des Fragments aushalf und der Wissenschaft durch die Aufbewahrung und Bekanntgabe des mit dem Fragment vermeingten Basler Bindematerials einen wesentlichen Dienst erwies, und nicht zuletzt Frau Baronin Vera von Neufforge, Davos, die der Basler Universitätsbibliothek nicht nur das seltene Gut während langen Monaten anvertraut, sondern in Würdigung des besonderen Wertes dieser Inkunabel für die inländische Basilea den Bogen d. 5, 6 des Fragmentes dem genannten Institut als Geschenk übermacht hat.